

Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO

Hinweise zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Bearbeitung jagdrechtlicher Vorgänge

1. Anlass der Erhebung

Das Landratsamt Weilheim-Schongau verarbeitet Daten von Ihnen, die im Zusammenhang eines jagdrechtlichen Antrags/Vorgangs erhoben wurden.

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Stainhartstraße 7
82362 Weilheim i. OB
Telefon: 0881/681-1366, Fax: 0881/681-2298
E-Mail:

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Weilheim-Schongau
Stainhartstraße 7
82362 Weilheim i. OB
Telefon: 0881/681-0, Fax: 0881/681-2298
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra-wm.bayern.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Aufgrund Ihres aktuellen Antrages/Anliegens erheben wir die im entsprechenden Formblatt aufgeführten notwendigen personenbezogenen Daten von Ihnen. Die Erhebung dieser Daten erfolgt um Ihren Antrag (z.B. Erteilung/Verlängerung Jagdschein, Bestellung Jagdaufseher) bearbeiten und weitere Schritte einleiten zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit dem Jagdgesetz (Bundesjagdgesetz, Bayerisches Jagdgesetz und Ausführungsverordnung zum Bay. Jagdgesetz) verarbeitet.

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt für folgende Zwecke:

- Beurteilung u. Prüfung der jagdrechtlichen Versagungsgründe nach § 17 BJagdG
- Bestellung als Jagdaufseher
- Bestätigung von Jagdpachtverträgen
- evtl. Entzug des Jagdscheines
- Erstellung einer Gebührenrechnung
- Bearbeitung jagdrechtlicher Anträge

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden durch Mitarbeiter des Landratsamtes bearbeitet. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt zudem an das Bundeszentralregister, Polizei, Verfassungsschutz, Forstämter, Jagdgenossenschaften und andere Jagdbehörden bei Wegzug aus dem Landkreis Weilheim-Schongau.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung des Landratsamtes Weilheim-Schongau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfristen betragen im Jagdrecht gemäß Aktenplankennzeichen 7500 bis 7542 des Bayerischen Einheitsaktenplans zwischen 5 und 10 Jahre.

7. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung Ihrer Daten, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind (Artikel 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Artikel 17 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, Ihre Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Verantwortlichen gegenüber Ihren Rechten überwiegen (Artikel 18 DSGVO); wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird (Artikel 20 DSGVO) und
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, wenn an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die untere Jagdbehörde, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.